

## Informationen Bildungs- und Teilhabepaket

### 1. Wer bekommt die Leistungen?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Menschen bis 25. Jahren, die selbst oder deren Kinder noch zur Schule gehen

- a) Eltern ALG II, Sozialhilfe (Jobcenter)
- b) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt)
- c) Kinderzuschlag oder Wohngeld (Märkischer Kreis)

### 2. Wie bekommt man die Leistungen?

Menschen, die Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen die Leistungen bei der jeweils zuständigen Stelle beantragen.

Menschen, die ALG II erhalten, brauchen (abgesehen von der Ausnahme „Lernförderung“) keine gesonderten Anträge stellen. Allerdings müssen aber immer noch Nachweise erbracht werden.

### 3. Welche Leistungen gibt es?

- 1) Schülerbeförderung (bis zum 25. Geburtstag)
- 2) Gemeinschaftliches Mittagessen (bis zum 25. Geburtstag)  
Nimmt ein Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen (in der OGS) teil, können die Kosten von der jeweils zuständigen Stelle übernommen werden.
- 3) Ausflüge und Klassenfahrten (bis zum 25. Geburtstag)  
Die Kosten für (eintägige) Ausflüge und Klassenfahrten können ebenfalls übernommen werden (Wenn sie entsprechenden für Schulausflüge und Klassenfahrten genügen).
- 4) Lernförderung (bis zum 25. Geburtstag)  
Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch Nachhilfeunterricht bezahlt. Ganz wichtig: erst den Antrag stellen!
- 5) Soziale und Kulturelle Teilhabe (bis zum 18. Geburtstag)  
Hierüber können Angebote im Bereich Freizeit, z.B. Sportverein, (anteilig) bezahlt werden.
- 6) Persönlicher Schulbedarf (bis zum 25. Geburtstag)  
Der persönliche Schulbedarf ist eine pauschale Geldleistung, die für die Anschaffung von Schulbedarf vorgesehen ist. Der Betrag wird in zwei Teilen, jeweils zu Beginn der Schulhalbjahre ausgezahlt.

### Der Kinderzuschlag

Kinderzuschlag können Menschen beantragen, die nicht in ALG II-, Sozialhilfe- oder Asylbewerberleistungsbezug sind, aber nicht so viel verdienen. Der Kinderzuschlag wird Familien zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Der Kinderzuschlag ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Der Kinderzuschlag muss bei der Familienkasse beantragt werden. Menschen, die den Kinderzuschlag erhalten, haben auch Anrecht auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

### Wohngeld

Wohngeld können ebenfalls Menschen beantragen, die nicht in ALG II-, Sozialhilfe- oder Asylbewerberleistungsbezug sind, aber nicht so viel verdienen. Wohngeld wird bei der Stadt beantragt, in der man wohnt. Auch hier gibt es bestimmte Einkommensgrenzen. Menschen, die Wohngeld erhalten, haben auch Anrecht auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

### Zuständigkeiten der Jobcenter nach Wohnort

<u>Wohnort</u>	<u>Jobcenter</u>
Lüdenscheid	Lüdenscheid/ Herscheid
Halver	Halver/ Schalksmühle
Werdohl	Werdohl/ Neuenrade
Altena	Altena/ Nachrodt
Kierspe	Kierspe
Plettenberg	Plettenberg
Meinerzhagen	Meinerzhagen

### Links für die Anträge

**Märkischer Kreis:**

<https://www.maerkischer-kreis.de/jugend-bildung/soziale-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket/index.php>

**Jobcenter MK:**

<https://www.jobcenter-mk.de/formulare-antraege-hilfen.html>